

Große Anfrage

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Eugen Seiler, Peggy Heitmann, Antje Hebel, Dr. Dr. Joachim Körner, Benjamin Mennerich, Thomas Reich und Robert Risch (AfD) vom 23.04.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/214 -

Betr.: Personalausstattung und technologische Ausstattung der Justiz und speziell der Staatsanwaltschaft in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die jüngsten Zahlen des Deutschen Richterbundes zeigen eine alarmierende Entwicklung: Die Zahl unerledigter Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften ist in Hamburg innerhalb von zwei Jahren von 22.900 auf fast 48.000 angestiegen, was einer Zunahme von über 100 Prozent entspricht. Während im Bundesdurchschnitt die Zunahme unerledigter Verfahren bei etwa 30 Prozent liegt, ist Hamburg damit das Bundesland mit der höchsten Steigerung. Dies wirft erhebliche Fragen zur Personalausstattung der Justizbehörden, den Auswirkungen auf die Verfahrensdauer und den möglichen Konsequenzen für die innere Sicherheit auf.

Darüber hinaus diskutieren Union und SPD auf Bundesebene im Rahmen einer geplanten „Sicherheitsoffensive“ über verstärkte Investitionen in die Justiz, darunter 2000 neue Stellen für Staatsanwaltschaften sowie einen Digitalisierungsschub für Behörden und Gerichte. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig zu klären, inwiefern Hamburg auf diese Herausforderungen reagiert und welche Maßnahmen der Senat ergreift, um die Justiz in Hamburg personell und technisch zukunftsfähig aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Eine gute personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte ist eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Strafverfolgung und ein wichtiger Baustein für einen starken Rechtsstaat. Der Senat hat daher in der Vergangenheit in erheblichem Maße in eine leistungsfähige und moderne Strafjustiz investiert und wird auch künftig alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um auf diesem Weg trotz steigender Eingangszahlen eine effektiven und rechtsstaatlichen Standards sowie dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern genügende Verfahrensbearbeitung zu gewährleisten.

Unabhängig von diesen Anstrengungen auf Landesebene begrüßt der Senat, dass eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat in den Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien aufgenommen worden ist.

Einzelheiten hierzu sind bislang noch nicht bekannt. Auch ist noch nicht bekannt, was die neue Bundesregierung konkret im Zusammenhang mit der von den Fragestellern in Bezug genommenen „Sicherheitsoffensive“ plant.

Um eine effiziente, zukunftsfähige und den hohen rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechende Strafverfolgung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen zu gewährleisten, haben der Senat und die für Justiz zuständige Behörde in der vergangenen Legislaturperiode drei erhebliche Stellenoffensiven in die Wege geleitet. Bereits zu Beginn der Legislatur im Jahr 2021 wurde die Justiz im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität, insbesondere im EncroChat-Komplex, verstärkt und um insgesamt 28 zusätzliche Stellen in den Staatsanwaltschaften und den Gerichten erweitert (siehe Drs. 22/4733). Im Jahr

2022 gab es eine weitere gezielte erhebliche Personalverstärkung in der Strafjustiz für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie zur Verfolgung von Kinderpornografie um insgesamt 31 Stellen, unter anderem für zusätzliche Strafkammern im Landgericht und zusätzliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (siehe Drs. 22/9610). Um eine effektive Strafverfolgung und den hohen Standard in der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden weiterhin zu gewährleisten, hat der Senat im August 2024 eine weitere erhebliche Personalverstärkung für die Staatsanwaltschaft beschlossen und insgesamt 28 Stellen auf den Weg gebracht. Konkret wird im Jahr 2025 die Staatsanwaltschaft um 15 Stellen, darunter acht Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, drei Stellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie insgesamt vier Stellen im Bereich der Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten und der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, verstärkt. Eine weitere Verstärkung erfolgt im Jahr 2026 um 13 zusätzliche Stellen, darunter sechs Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, drei Stellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie vier Stellen im Bereich der Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten und der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (siehe Drs. 22/16088).

Die für Justiz zuständige Behörde steht zudem kontinuierlich in einem intensiven Austausch mit den Staatsanwaltschaften über den Geschäftsanfall und die Personalsituation und prüft, ob die Ausstattung auskömmlich ist oder ob personell weiter nachgesteuert werden muss. Dies gilt auch für die Serviceteams, um bei Bedarf durch eine gezielte Verstärkung auch dieses wichtigen Bereichs der Staatsanwaltschaft die Verfahrensbearbeitung weiter zu effektivieren.

Darüber hinaus sind die Vereinbarungen der Staatsanwaltschaft mit der Polizei zur Bekämpfung milder schwerer Kriminalität im Bereich der Betrugs- und der sogenannten „Ausländerdelikte“ ein weiterer wichtiger Baustein (siehe Drs. 22/16088).

Für eine weitere Effektivierung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden ist vereinbart, vergleichbare Deliktsbereiche in den Blick zu nehmen, um auch hier eine Reduzierung vor allem des polizeilichen, aber auch des staatsanwaltschaftlichen Arbeits- und Ermittlungsaufwandes zu erreichen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen zudem weitere Punkte zur Verfahrenseffektivierung und Synchronisierung der Prozesse begutachtet werden.

Darüber hinaus soll eine Entlastung für die Dezernentinnen und Dezernenten erreicht werden, indem Referendarinnen und Referendare in Nebentätigkeit staats- bzw. amtsanwaltschaftliche Tätigkeiten übernehmen und dabei insbesondere Sitzungsververtretungen wahrnehmen.

Im Rahmen der Digitalisierung soll nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft verbessert sowie eine schnellere Bearbeitung von Ermittlungsverfahren unterstützt werden. Dafür soll eine gemeinsame und digitale Asservatenverwaltung von Polizei und Staatsanwaltschaft eingeführt werden.

Zu weiteren Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaften und der für Justiz zuständigen Behörde siehe Drs. 22/16088 und 22/17507.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Personalausstattung der Staatsanwaltschaft Hamburg

Frage 1: *Wie viele Stellen für Staatsanwältin und Staatsanwälte sind derzeit in Hamburg besetzt? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	Stellen SOLL*	davon besetzt*
2025	226,3	209,7
2024	217,3	200,2
2023	218,9	207,4
2022	211,9	201,9
2021	201,5	198,2
2020	202,5	195,7

*jeweils am 1. Mai des jeweiligen Jahres.

Im Jahr 2026 erhöht sich das Stellensoll auf 232,3 Stellen aufgrund der Stellenneuschaffung gemäß Drs. 22/16088.

Frage 2: *Wie viele unbesetzte Stellen gibt es aktuell bei der Staatsanwaltschaft Hamburg? Welche Gründe liegen für eventuelle Vakanzen vor?*

Unbesetzte Stellen der Staatsanwaltschaft	
Alle Stellen der Staatsanwaltschaft in R-Besoldung	16,95
Stellen Laufbahngruppe 2.2 Fachrichtung Allgemeine Dienste	2,18
Amtsanwäl:innen	2,00
Rechtspfleger:innen	4,63
Stellen Laufbahngruppe 2.1 Fachrichtung Allgemeine Dienste	0,40
Stellen Laufbahngruppe 1.2 Fachrichtung Allgemeine Dienste	3,38
Geschäftsstellen Mitarbeiter:innen	11,65
Wachtmeisterei	2,10
Stellen Laufbahngruppe 1.1 Fachrichtung Allgemeine Dienste	2,00

Stand: 8. Mai 2025

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Plant der Senat, im Zuge der bundesweiten „Sicherheitsoffensive“ zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Hamburg zu schaffen? Wenn ja, wie viele und in welchem Zeitraum?*

Frage 4: *Welche Strategien verfolgt die Justizbehörde, um qualifiziertes Personal für die Staatsanwaltschaft zu gewinnen? Gibt es spezielle Programme oder Anreize für Bewerberinnen und Bewerber?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Welche Effekte erwartet der Senat durch die Schaffung zusätzlicher Stellen hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Verfahren und der Entlastung des bestehenden Personals?*

Die Verteilung der eingehenden und bereits anhängigen Verfahren auf weitere Mitarbeitende wirkt sich positiv auf die Erledigungsmöglichkeiten und die Belastungssituation aus. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

II. Unerledigte Ermittlungsverfahren in Hamburg

Frage 6: *Wie bewertet der Senat den starken Anstieg unerledigter Ermittlungsverfahren in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?*

Frage 7: *Welche Ursachen sieht der Senat für die mehr als 100-prozentige Zunahme unerledigter Verfahren in Hamburg seit 2021?*

Frage 8: *Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um den Anstieg unerledigter Verfahren zu stoppen oder zu reduzieren?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Gibt es besondere Deliktsbereiche, in denen sich die Zahl unerledigter Verfahren besonders stark erhöht hat? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?*

Unerledigte Ermittlungsverfahren	2020	2021	2022	2023	2024
Staatschutzsachen	2	2	0	2	8
Politische Straftaten	193	264	554	395	575
Verbreitung pornografischer Schriften	387	617	805	1.075	1.473
Diebstahl und Unterschlagung	2.757	1.722	3.027	4.647	5.638
Verkehrsstraftaten mit fahrlässiger Tötung, gemeingefährliche Straftaten (z. B. Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs)	51	121	140	145	151
Geldwäschedelikte	391	599	839	1.185	1.473
sonstige Straftaten nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz	717	329	782	998	1.718
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr	582	728	983	1.219	1.276

Unerledigte Ermittlungsverfahren	2020	2021	2022	2023	2024
vorsieht.					

Für einen Anstieg der Anzahl unerledigter Ermittlungsverfahren kommt eine Vielzahl von Faktoren in Betracht. Steigende Eingangszahlen in einem bestimmten Deliktsbereich korrespondieren in der Regel mit einer Zunahme unerledigter Verfahren in den zuständigen staatsanwaltschaftlichen Einheiten. Ein Anstieg von Neueingängen ist vielfach wiederum durch eine höhere Kontrolldichte bedingt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie viele der unerledigten Ermittlungsverfahren betreffen Fälle mit bekannten Tatverdächtigen, und wie viele beziehen sich auf unbekannte Täter?*

Die für die Beantwortung erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst und lassen sich auch nicht technisch unterstützt ermitteln. Eine händische Auswertung von bis zu ca. 173.000 Verfahrensakten - dies entspricht der Zahl der im Berichtsjahr 2024 gegen unbekannte Täter eingeleiteten Verfahren - ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 11: *Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Ermittlungsverfahrens in Hamburg, und wie hat sich dieser Wert in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Ermittlungsverfahren	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2,2	2,0	1,9	1,5	2,5	2,9

* 1. Quartal 2025

Frage 12: *Wie viele Tatverdächtige mussten in den letzten drei Jahren aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil ihre Verfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden?*

Im Jahr 2022 ist es in Hamburg zu drei Haftentlassungen, im Jahr 2023 zu zwei Haftentlassungen und im Jahr 2024 zu keiner Haftentlassung durch das Hanseatische Oberlandesgericht gekommen, die auf vermeidbare Verfahrensverzögerungen zurückzuführen waren. Im Jahr 2025 ist es bis zum Stichtag 14. Mai 2025 ebenfalls zu keiner entsprechenden Haftentlassung gekommen.

Frage 13: *Gibt es Maßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Staatsanwaltschaft, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Amtsanwälten oder Assistenzkräften?*

Frage 14: *Welche langfristigen strukturellen Änderungen plant der Senat, um das Problem der unerledigten Ermittlungsverfahren nachhaltig zu lösen?*

Frage 15: *Gibt es Bestrebungen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern, um eine schnellere Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zu ermöglichen?*

Siehe Vorbemerkung.

III. Digitalisierung der Justizbehörden in Hamburg

Frage 16: *In welchen Bereichen der Hamburger Justiz wird die elektronische Akte bereits eingesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Gerichtsbarkeiten?*

In der Hamburger Justiz wurde die Regeleinführung der elektronischen Akte bei den Fachgerichten abgeschlossen. Auch an den ordentlichen Gerichten werden alle neuen Verfahren in Zivil-, Familien-, Zwangsversteigerungs-, Betreuungs- und Nachlasssachen bereits elektronisch geführt und in Mobilienvollstreckungssachen gerade pilotiert. Seit 2023 pilotieren die Staatsanwaltschaft Hamburg und das Amtsgericht Hamburg die führende elektronische Strafakte und seit 2024 umfasst diese Pilotierung auch das Landgericht Hamburg. Zudem werden beim Hamburgischen Verfassungsgericht ab dem 22. April 2025 neu angelegte Akten elektronisch geführt.

Zum aktuellen Einführungsumfang wird im Übrigen auf die Allgemeine Verfügung der für Justiz zuständigen Behörde Nr. 8/2025 vom 31. März 2025 (Amtl. Anz. Nr. 29/2025, S. 713) verwiesen.

Frage 17: *Bis wann ist die vollständige Implementierung der E-Akte in allen Bereichen der Hamburger Justiz geplant? Welche Schritte sind hierfür noch erforderlich?*

In den bundesgesetzlich geregelten Verfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften, in denen eine elektronische Aktenführung verpflichtend vorgegeben ist, ist die Einführung bis 1. Januar 2026 geplant. Hierfür werden insbesondere die Geschäftsprozesse angepasst, die Beschäftigten für die Arbeit mit der E-Akte geschult und die Arbeitsplätze entsprechend technisch ausgestattet. Die Einführung umfasst eine Stichtagsumstellung, d. h. bestehende Verfahren werden in Papierform zu Ende geführt. Der Zeitbedarf hierfür ist von der jeweiligen Verfahrensdauer abhängig.

Zusätzlich wird die elektronische Akte im Grundbuch und im Schiffsregisterverfahren eingeführt. Voraussichtlich im Juni 2025 wird die Pilotierung im Grundbuch am Amtsgericht Hamburg beginnen und dann anschließend flächendeckend eingeführt werden. Im Anschluss daran folgt das Schiffsregister.

Für den Justizvollzug wird in einem länderübergreifenden Projekt eine elektronische Gefangenenpersonalakte entwickelt und im Anschluss auch in der Hamburger Justiz eingeführt. Das länderübergreifende Projekt befindet sich bis Ende 2025 in der Anforderungserhebung, sodass eine Umsetzung der bundes einheitlichen elektronischen Gefangenenpersonalakte nicht vor 2028 erwartet wird.

Im Bereich der Justizverwaltung wird eine elektronische Verwaltungsakte geführt.

Frage 18: *Wie wird sichergestellt, dass alle Justizbehörden über die notwendige technische Infrastruktur verfügen, um die Digitalisierung effektiv umzusetzen?*

Die Digitalisierung in der Justiz erfolgt länderübergreifend. Auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsräte (E-Justice-Rat) werden gemeinsame Strategien und Projekte beraten bzw. beschlossen. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK). Es existieren u. a. ein gemeinsames IT-Architekturboard und eine gemeinsame IT-Governance, operative Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Umsetzung von IT-Standards, für künstliche Intelligenz, für IT-Sicherheit (unter Mitwirkung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)) und für das Angebot eines länderübergreifenden Justizportals. Die länderübergreifenden Arbeitsgruppen sind teilweise auch ressortübergreifend tätig und befinden sich z. B. im Austausch mit Bundesbehörden wie dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie u. a. mit der Polizei und der Steuerverwaltung der Länder.

Unter anderem wurde im Bereich der Künstlichen Intelligenz im April 2025 eine gemeinsame KI-Strategie der Justiz verabschiedet, die auf einem umfassenden Abstimmungsprozess von Bund und Ländern basiert. Sie zielt auf einen zukunftsweisenden, koordinierten und verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen in der Justiz ab. Zuständig für die Koordinierung von Entwicklung, Einkauf und Einsatz entsprechender Assistenzsysteme ist die Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ (AG KI) im Rahmen der BLK, an der sich auch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) beteiligt. Die AG KI schafft zudem einen Rahmen zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch, verfolgt nationale und internationale Entwicklungen und sorgt für eine optimale Umsetzung des "Einer für Alle" (EfA)-Prinzips.

Die für die Justiz erforderliche Software wird in länderübergreifenden Verbänden entwickelt und gepflegt. Zahlreiche Infrastrukturen werden auch betrieblich länderübergreifend bereitgestellt (z. B. Akteneinsichtsportal, Schutzschriftenregister, Vollstreckungsportal). In Bezug auf die Bereitstellung von Online-Diensten nimmt das Bundesministerium der Justiz eine federführende Rolle ein (z. B. digitale Rechtsantragsstelle, Klage in Fluggastrechteverfahren). Ferner findet eine Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen (z. B. Modernisierung des Zivilprozesses), bei der Umsetzung einer gemeinsamen KI-Strategie inkl. KI-Plattform und bei der Weiterentwicklung von Strategien der IT-Entwicklung und des IT-Betriebs (z. B. Justizcloud, Justizsoftwarehaus) statt. Die Umsetzung der elektronischen Akte in Strafsachen wird durch ein ressortübergreifendes Gemeinschaftsprogramm DAPJ (Digitaler Austausch Polizei und Justiz) umgesetzt.

Für die Justiz der Dataport-Trägerländer erfolgt ein Betrieb der Software im BSI-zertifizierten Rechenzentrum von Dataport (Data Center Justiz). Die erforderliche Hardware sowie weitere Arbeitsplatzsoftware werden über die zuständigen Gremien der FHH (z. B. IT-Architekturboard) beraten und über Dataport bezogen. Die Verwaltung der Netzinfrastrukturen erfolgt über Dataport. Der Anwendungsbetrieb

und die Umsetzung von Projekten unterliegen zudem dem Vorhabenscontrolling der FHH mit regelmäßigem Bericht an die Bürgerschaft. In regelmäßigen Abständen erfolgt zudem ein Abgleich mit der Digitalstrategie für Hamburg (vgl. Drucksache 22/17480).

Frage 19: *Welche Fortbildungsangebote gibt es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz im Umgang mit digitalen Systemen und der E-Akte?*

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz stehen ergänzend zum ZAF-Fortbildungskatalog die folgenden justizspezifischen Fortbildungsangebote zur Verfügung:

Schulung zur effizienten Nutzung der IT-Systeme

- Webinar-Reihe (5 x 45 min) "IT-Basiskompetenzen" (Windows, Tools, Outlook) + "Technik-Check Skype-Videokonferenzen")
- Webinar-Reihe auch komplett als Webcast abrufbar
- Präsenzschiung (60 min) "Digital im Alltag" (Windows-Grundlagen)
- Schulungsvideos "Mein Arbeitsplatz" (Einstellen des Monitors, Nutzen von Monitor-Arm, Touch-Monitor, Convertibles, Eingabestift, Arbeiten mit 2 Monitoren)
- Office-Schulungen

Schulung zu Videokonferenz- oder anderen Fernkommunikationstechnologien:

- Zoom-Schulungen
- Teams-Schulungen
- Schulungsvideos zur digitalen Saalausstattung / Nutzung der Mediensteuerungsanlage
- Schulungsvideos zum Umgang mit Skype
- Schulungen und Schulungsvideos zu ERV (inkl. Nutzung über Outlook und Erstellen von XJustiz-Strukturdatensätzen)

Künstliche Intelligenz:

- Handbuch KI-Kompetenz

E-Akte:

- eIP-Einführungsschulungen
- eIP-Vertiefungsschulungen
- eIP-Neuerungen
- eIP-Tipps+Tricks/Best Practices (eIP-Café)
- eIP Handbuch (schaltflächenorientiert)
- eIP-Anwenderinformationen (geschäftsprozessorientiert)
- eIP-Videos
- eIP Glossar
- eIP – Erste Schritte
- AEP-Waschzettel
- AEP-Videos

Fachverfahren:

- Mesta- und Schreibwerk-Schulung (Einführung)
- ESB-Einarbeitungskonzept (u.a. Mesta- und Schreibwerk-Schulung)
- Einführung in die gängigen Fachverfahren für Proberichterinnen und Proberichter
- forumSTAR Basis und Modulschulungen
- SolumSTAR
- RegisSTAR
- Schiffsregister
- Judica-InsO

Elektronischer Rechtsverkehr (ERV):

- Spezielle ERV-Schulungen für folgende Funktionsgruppen: Rechtsanwender, Rechtspfleger, Kostenbeamte, Wachtmeister, Servicemitarbeiter, Gerichtsvollzieher
- Allgemeine ERV-Schulung ERV-Empfang und -Versand über Outlook/GMM
- ERV-SharePoint
- ERV-Videos
- ERV – weitere Unterlagen (Hinweisblätter, Präsentationen, Schulungsleitfäden)

Weitere Schulungsangebote

- IT-Sicherheit
- E-Kostenmarke

- Ersetzendes Scannen
- Elektronische Signatur
- SharePoint
- juris / beck-online / Wolters Kluwer
- WinFam
- Eldorado

Frage 20: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Schutz sensibler Daten im Rahmen der Digitalisierung zu gewährleisten?*

Es besteht ein umfassendes Informationssicherheitsmanagement (InSiMa Justiz und Verbraucherschutz) mit Einbettung in das Informationssicherheitsmanagement der FHH. Für die Tätigkeit im Informationssicherheitsmanagement ist eine Überprüfung nach dem Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz Voraussetzung. Es erfolgen regelmäßige Awareness-Kampagnen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Der Betrieb von Software erfolgt konform zum BSI-Grundschutz und der Betrieb insbesondere geschäftskritischer Anwendungen erfolgt im BSI-zertifizierten Rechenzentrum von Dataport teilweise sogar in einem speziell für die Justiz abgetrennten Bereich (Data Center Justiz) für einen erhöhten Schutzbedarf. Bei einer Vielzahl von Verträgen wurden Security Service Level Agreements (SSLA) mit Dataport abgeschlossen. Dabei wird ergänzend vereinbart, wie die Leistungserbringung des zugrundeliegenden Betriebs- oder Servicevertrages unter Informationssicherheitsgesichtspunkten erfolgt. Bei der Einführung neuer Verfahren wird der Schutzbedarf der Daten für die Sicherheitskonzeption berücksichtigt und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit, der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie dem Legalitätsprinzip in der Strafverfolgung wurde das IT-Justizgesetz (Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik bei Gerichten und Staatsanwaltschaften der Freien und Hansestadt Hamburg) erlassen. Zum Schutz der digitalen Souveränität wurde das IT-Souveränitätsgesetz (Gesetz zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien und Hansestadt Hamburg) erlassen.

IV. Einsatz neuer Technologien und Erweiterung von Ermittlungsbefugnissen

Frage 21: *Gibt es Pläne, in Hamburg an öffentlichen Orten wie Bahnhöfen oder Flughäfen automatische Gesichtserkennungssysteme einzuführen? Wenn ja, wie wird dies datenschutzrechtlich bewertet?*

Fernbahnhöfe und Flughäfen liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Die Bundesregierung und damit die Bundespolizei unterliegen ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages. Im Übrigen finden seitens der für Inneres und Sport zuständigen Behörde insoweit keine Planungen statt.

Frage 22: *Wie steht der Senat zur Einführung einer Speicherpflicht für IP-Adressen im Internet? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Ermittlungsarbeit in Hamburg?*

Die Überlegungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Frage 23: *Werden in Hamburg KI-gestützte Systeme zur Unterstützung von Ermittlungen oder zur Dokumentenverwaltung eingesetzt oder erprobt? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen?*

Am Landgericht Hamburg steht ein KI-basiertes Assistenzsystem zur Dokumentenverwaltung zur Verfügung, das die Beschäftigten im Servicebereich nutzen können, um manuelle Tätigkeiten, die bei der Erfassung und Bearbeitung von Metadaten von eingehendem Schriftgut anfallen, zu reduzieren. Aktuell zeigt sich der Mehrwert des KI-basierten Assistenzsystems insbesondere bei umfangreichen Dokumenten. Es sind Anpassungen an der Architektur geplant, um den Mehrwert auch für Schriftsätze geringeren Umfangs heben zu können. Zudem wird daran gearbeitet, das Modell des KI-Systems so zu erweitern, dass auch ein Einsatz bei den Staatsanwaltschaften möglich wird.

In der für Inneres zuständigen Behörde erfolgt in zwei Ämtern der Einsatz beziehungsweise eine Erpro-

bung KI-gestützter Systeme im Sinne der Fragestellung. In den Abteilungen M 3 (Zentrale Ausländerangelegenheiten) und M 4 (Erstaufnahmeangelegenheiten) wird gegenwärtig ein KI-gestütztes System zur Sortierung von eingehenden E-Mails in bestimmten Funktionspostfächern erprobt. Bei den sog. Funktionspostfächern handelt es sich um E-Mail-Postfächer, welche bestimmten Organisationseinheiten bzw. Funktionen zugeordnet sind, z. B. für E-Mails zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Auswertung der Ergebnisse hat aufgrund der andauernden Erprobungsphase noch nicht stattgefunden.

Bei der Polizei werden Anwendungen im Sinne der Fragestellung im Landeskriminalamt (LKA) im Bereich Ermittlungsunterstützung zur Identifizierung von Personen (Sprecheridentifizierung, Lichtbildabgleich, Fingerspurenabgleich) sowie zur Kategorisierung von Bild- und Videodateien zur Identifizierung von Kinder- und Jugendpornografie erfolgreich genutzt.

Für den Bereich der Wasserschutzpolizei siehe Drs. 22/15617.

Darüber hinaus ist beim LKA die Einführung von Anwendungen zur Ermittlungsunterstützung bei der Auswertung elektronischer Beweismittel, zur automatischen Spracherkennung sowie zur Durchsuchung von Texten und Bildern nach deliktisch relevanten Inhalten in Vorbereitung.

Frage 24: *Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen Hamburger Justizbehörden und Bundesbehörden bei der Einführung und Nutzung neuer Technologien?*

Vertreterinnen und Vertreter der für Justiz zuständigen Behörde und der Staatsanwaltschaft nehmen an der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz im Strafverfahren“ teil, an der auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Landeskriminalamts beteiligt sind. Im Übrigen siehe Antwort zu 18.

Frage 25: *Welche Kriterien legt der Senat an, um den Erfolg und die Effizienz neuer technologischer Lösungen in der Justiz zu bewerten?*

Ein Großteil der Digitalisierungsvorhaben der Justiz setzt gesetzliche Vorgaben um, ist durch technisch notwendige Anpassungen erforderlich oder im Rahmen von länderübergreifenden Initiativen oder Vereinbarungen technisch und fachlich notwendig. Gleichwohl werden Effizienzpotentiale für jedes IT-Vorhaben durch verpflichtend zu erstellende angemessene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ermittelt und bei ausgewählten Digitalvorhaben zusätzlich durch im zentralen Planungstool PPM hinterlegten Kriterien auswertbar dargestellt. Grundsätzlich wird differenziert nach quantitativen Kriterien (z. B. Auswirkungen auf Bearbeitungszeit, Betriebskosten, Personaleinsatz) und qualitativen Kriterien (z. B. Auswirkungen auf interne Anwenderinnen und Anwender (Nutzende oder Betreibende des Verfahrens im Hinblick auf z. B. Verfügbarkeit, Performance, Ticketauswertung) oder Auswirkungen auf extern Betroffene) und Möglichkeiten einer (Nach-)Nutzung durch andere Behörden oder andere Gebietskörperschaften. Ein wesentliches Instrument zur Überprüfung der Projektziele und der Effizienz des Ressourceneinsatzes ist ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen des Projektabschlusses. Damit wird dokumentiert, inwieweit wirtschaftliches Handeln und ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz während des Projekts gewährleistet wurden. Dies kann als Grundlage für zukünftige Optimierungen dienen.

V. Finanzierung und Ressourcen

Frage 26: *Welche finanziellen Mittel erwartet Hamburg aus dem geplanten Bund-Länder-Pakt zur Stärkung der Justiz? Wie sollen diese Mittel konkret eingesetzt werden?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 27: *In welchem Umfang stellt Hamburg eigene Mittel für die Personalaufstockung und Digitalisierung der Justiz bereit?*

In Summe wurde ein Budget in Höhe von 26,2 Mio. Euro für 2025 aus zentralen IT-Mitteln bewilligt, darunter auch 56 Projektstellen (für 2026 bisher: 13,1 Mio. Euro). Darüber hinaus werden über den IT-Betriebsmittelfonds (inkl. Online-Dienste-Betriebsmittel) der Senatskanzlei weitere 12,2 Mio. Euro in 2025 (in 2026: 13,4 Mio. Euro) bereitgestellt.

In 2025 werden zudem über den Einzelplan 2 insgesamt 11,5 Mio. Euro für Rechenzentrums-Leistungen und IT-Betrieb sowie 10,5 Mio. Euro für IT-Personal zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 28: *Wurden Analysen durchgeführt, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis der geplanten Investitionen in Personal und Technologie zu bewerten? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*

Siehe Antwort zu 25.

Frage 29: *Wie stellt der Senat sicher, dass die finanziellen Ressourcen für die Justiz auch langfristig ausreichend sind, insbesondere im Hinblick auf laufende Kosten für Wartung und Schulungen?*

Der Senat setzt sich für eine Fortführung der Digitalisierungsinitiative des Bundes ein und unterstreicht die Anstrengungen mit einer eigenen Digitalisierungsinitiative.

Frage 30: *Welche Einsparpotenziale sieht der Senat durch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Justiz?*

Durch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Justiz werden neben qualitativen Verbesserungen (z. B. leichtere Zugänge und erhöhte Servicequalität für die Rechtsuchenden) und der Verringerung der Auswirkungen des demografisch bedingten Fachkräftemangels die folgenden Einsparpotenziale erwartet:

- Portokosteneinsparungen,
- Einsparung von Verbrauchsmaterial (Papier, Briefumschläge, Toner etc.),
- Reduzierung von Personalkosten im Bereich der zentralen Unterstützungsbedarfe (Poststelle, Archiv, Registratur, Eingangsgeschäftsstelle etc.),
- Entfallender Raummehrbedarf für Papieraktenhaltung,
- Einsparungen Verbrauchsmaterial Aktenverwaltung (z. B. Aktendeckel),
- Geringere Aktenverwaltungskosten, wenn Dokumente unmittelbar in die E-Akte einfließen können und ohne Medienbruch unter den Beteiligten ausgetauscht werden können,
- Beschleunigte Abläufe, z. B. durch zeitgleichen Zugriff verschiedener Beteiligten auf die E-Akte,
- Effizientere inhaltliche Bearbeitung: bessere Durchsuchbarkeit von Umfangsverfahren, automatisierte Textvergleiche bei Parallelverfahren, einfachere Übernahme von Passagen aus Schriftsätzen in gerichtliche Entscheidungen,
- Vermeidung ökologisch nachteiliger Papiertransporte oder Fahrwege zur Akteneinsicht (durch die Verfahrensbeteiligten),
- Verringerte Anreiseaufwände für die Beteiligten, dadurch flexiblere und zügigere Terminierungsmöglichkeiten und schnellere Erledigung,
- Verringerung von Geschäftsprozesskosten, Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten,
- Vermeidung von Ineffizienzen im Rahmen der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit und leichterem Zugang für den Zugang zur Justiz in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen und
- Nutzung von Kosten- und Effizienzsynergien im IT-Betrieb (insb. Data Center Justiz)

VI. Auswirkungen auf die innere Sicherheit und die Bürgerinnen und Bürger

Frage 31: *Inwiefern wird erwartet, dass die zusätzlichen Stellen und die Digitalisierung zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer in der Strafverfolgung führen?*

Siehe Antworten zu 5 und zu 30.

Frage 32: *Wie wird sichergestellt, dass die Digitalisierung der Justiz auch zu mehr Transparenz und besserem Zugang zu Informationen für die Bevölkerung führt?*

Grundlegendes, strategisches Ziel der Digitalisierung der Justiz ist es, den Zugang zu Leistungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften auch digital zu ermöglichen. Dafür werden unter den gegebenen Rahmenbedingungen digitale Angebote geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen nutzerfreundlichen und sicheren Zugangsweg in die Justiz ermöglichen.

Entsprechende digitale Angebote der Justiz umfassen Online-Dienste im Sinne der Digitalstrategie für

Hamburg (Drucksache 22/17480), über die Leistungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften gebündelt im Hamburger Stadtportal (hamburg.de/Service/) auffindbar sind und genutzt werden können. Daneben bestehen justizspezifische, zumeist länderübergreifende Angebote wie das Justizportal von Bund und Ländern, das Akteneinsichtsportal oder das Portal zum Landesrecht Hamburg.

Eine bürgerfreundliche Aufbereitung von Informationen zu den Leistungen erfolgt über die Redaktionsprozesse und -systeme der FHH. Die Dienstleistungen in der Justiz wurden darin erfasst und detailliert beschrieben. Diese Informationen werden über diverse Informationsportale den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt (z. B. HamburgService).

Frage 33: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung neuer Technologien wie der automatischen Gesichtserkennung zu schützen?*

Datenschutzrechtliche Vorgaben, die sich abhängig von der Art der Technologie sowohl aus dem EU-Recht wie dem nationalen Recht ergeben könnten, werden bereits im Planungsstadium möglicher Vorhaben beachtet.

Im Übrigen siehe Antwort zu 20.

Frage 34: *Inwieweit werden Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse zur Einführung neuer Technologien in der Justiz eingebunden?*

In der FHH sowie auch in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern finden Gremienbeteiligungen der jeweils zuständigen Interessenvertretungen, wie z. B. mit den Rechtsanwalts- und Notarkammern, mit Verbänden und Berufsgruppen fortlaufend statt.

Darüber hinaus erfolgen in individuellen Digitalisierungsprojekten der Justiz Beteiligungen von betroffenen Stakeholdern. Insbesondere bei Digitalisierungsprojekten mit Außenwirkung (z. B. Online-Dienste, digitale Rechtsantragsstelle) werden im Sinne der Digitalstrategie für Hamburg (Drs. 22/17480) Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durchgeführt. Beispielsweise wurden im Rahmen der Digitalisierung des Schiffsregisters Workshops zur Aufnahme von Anforderungen von Reedereien und Schiffseignern bzw. Schiffseignern für das neuartige, digitale Schiffsregister in Hamburg durchgeführt.

Frage 35: *Welche Strategien verfolgt der Senat, um die Bevölkerung über die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen aufzuklären?*

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 34.

VII. Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und internationalen Partnern

Frage 36: *Gibt es Kooperationen oder Austauschprogramme mit anderen Bundesländern zur Implementierung von Best Practices in der Justiz?*

Siehe Antworten zu 18 und zu 24.

Frage 37: *Inwiefern beteiligt sich Hamburg an internationalen Projekten zur Digitalisierung der Justiz und zur Stärkung der inneren Sicherheit?*

Aufgrund der umfangreichen rechtsetzenden Aktivitäten der EU-Gremien ist es für die Mitgliedstaaten wichtig, neben den gesetzlichen Initiativen auch die Entwicklung von IT-Infrastrukturen auf EU-Ebene mitzubeeinflussen und rechtzeitig erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Hier sind insbesondere e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange, www.e-codex.eu) und die diversen Folgeprojekte (<https://www.e-codex.eu/projects>) wie z. B. e-CODEX PLUS (https://www.e-codex.eu/e-codex_plus), Me-CODEX (Maintenance of e-CODEX), IRI (Interconnection of Insolvency Registers), e-SENS (Electronic Simple European Networked Services, www.esens.eu), Criminal Court Database (CCDB), e-Evidence Plattform (eEDES) oder SimpliVi (Grenzüberschreitende Videokonferenzen) hervorzuheben, an denen sich auch Hamburg beteiligt. Diese EU-weiten Vorhaben

werden durch die gemeinsame E-Justiz Koordinierungsstelle Europa (kurz: EKE) der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen zentral koordiniert.

Im Rahmen der Umsetzung des BRIS (Business Register Interconnection System) beteiligt sich Deutschland an der Vernetzung von Unternehmensregistern. Das BRIS verbindet die Unternehmensregister der einzelnen Mitgliedstaaten mit einer Europäischen zentralen Plattform (ECP). Darüber hinaus bietet BRIS einen zentralen Zugangspunkt über das Europäische Justizportal, über das Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen nach Informationen über Unternehmen und ihre in anderen Mitgliedstaaten eröffneten Zweigniederlassungen suchen können.

Das Landeskriminalamt ist an drei durch den Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) geförderten Projekten beteiligt.

Für zwei der Projekte – „R-OBd“ und „MiAS+“ – bestehen Partnerschaften über Kooperationsverträge. Ziel des Projektes „Remote-OBd (R-OBd)“ ist es, die notwendige Soft- und Hardware zu entwickeln bzw. zu identifizieren, die es ermöglicht, von gut ausgerüsteten und geschulten Zentralstellen aus über zahlreiche Abrufende (= Client-Systeme) und einige Anbietende (= Server-Systeme) Kfz in der Ferne auszulesen und die Ergebnisse den Einsatzteams bzw. Sachverständigen der Landeskriminalämter für die Auswertung und Begutachtung zur Verfügung zu stellen. Bei MiAS+ handelt es sich um ein modernes Fortbildungsprogramm für technische Mitarbeitende und Harmonisierung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten in Kriminaltechnischen Instituten der Sicherheitsbehörden.

Beim Projekt NETZWERK ADEBAR geht es um den Ausbau analytischer Datenbanken, Erhebung und bundesweite sowie internationale Bereitstellung von analytischen Daten, pharmakologischen Daten, Metabolitenspektren und Referenzmaterialien für neu auf dem Drogenmarkt auftretende Stoffe. Hier ist das Landeskriminalamt zwar kein direkter Projektpartner, partizipiert jedoch an den im Projekt gewonnenen Daten und steht in fachlichem Austausch mit den Projektteilnehmenden.

VIII. Umsetzung der „Sicherheitsoffensive“ in Hamburg

Frage 38: *Welche konkreten Maßnahmen plant Hamburg im Rahmen der „Sicherheitsoffensive“, um die Justiz und Sicherheitsbehörden zu stärken?*

Frage 39: *Welche zusätzlichen Stellen für Staatsanwälte und Justizpersonal werden im Zuge dieser Initiative geschaffen?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 40: *Wie wird der Digitalisierungsschub für Behörden und Gerichte in Hamburg umgesetzt?*

Die Umsetzung der Digitalisierung wird durch die Digitalstrategie für Hamburg (Drucksache 22/17480) geleitet. Sowohl die für Inneres zuständige Behörde wie die für die Justiz zuständige Behörde verfügen darüber hinaus über behördliche Digitalstrategien. Neben der Schwerpunktsetzung für bereits identifizierte Bedarfe und Maßnahmen helfen diese auch bei der Identifizierung und Priorisierung von zukünftigen Umsetzungsprojekten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 41: *Welche konkreten Gesetzesänderungen oder Anpassungen plant der Senat zur Umsetzung der bundesweiten Vorgaben?*

Frage 42: *Welche finanziellen Mittel stellt Hamburg für die Umsetzung der „Sicherheitsoffensive“ bereit?*

Frage 43: *Gibt es besondere Schwerpunkte oder Pilotprojekte in Hamburg zur Umsetzung der Initiative?*

Frage 44: *Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen evaluiert und nachgesteuert?*

Frage 45: *Welche zusätzlichen Ressourcen werden der Polizei zur Verfügung gestellt?*

Frage 46: *Inwieweit werden Hamburger Justiz- und Sicherheitsbehörden in die Planung und Umsetzung einbezogen?*

Frage 47: *Gibt es Kooperationen mit anderen Bundesländern zur gemeinsamen Umsetzung der „Sicherheitsoffensive“?*

Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.